

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal inkl. Postgebühren.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Heufeldstraße 30, Stuttgart.

Inzerate
pro Spaltige Zeitspalte 20 Pf.,
für Werbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Brettmart bezugsfähig, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

№ 42.

Stuttgart, den 15. Oktober 1898.

14. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Aus dem Verbandsvorstand sind ausgeschieden in Folge Wegzug vom Ort und sonstiger Verhinderung die Mitglieder Ernst Heubach und Heinrich Schmidt. An deren Stelle wurden durch die Zahlstelle Stuttgart gewählt die Mitglieder Nicolaus Schleich und Karl Hemminger.

2. Ausgeschlossen auf Grund der Bestimmung in § 6 b des Statuts wurde wegen Veruntreuungen Buchbinder Karl Kröber aus Posen, geboren am 25. September 1864, eingetreten am 21. Juni 1896 (Buchnummer 6642).

3. Der seitherige Bevollmächtigte für Leipzig, Kollege Otto Hermann, hat gesundheitshalber diese Funktion niedergelegt. Indem wir dieses den Mitgliedern in Leipzig bekannt geben, diene zur Nachricht, daß das Mitglied Paul Moths, Leipzig-Neuditz, Brommestr. 4 IV als Bevollmächtigter ernannt ist.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: J. Dietrich.

Bekanntmachung des Verbandsauschusses.

Wegen Wegzug vom Ort ist das Mitglied Heinrich Witte aus dem Ausschuss ausgeschieden; an dessen Stelle wurde das Mitglied Friedrich Müller in der Versammlung der Zahlstelle Hannover zum Mitglied des Ausschusses gewählt.

Der Verbandsauschuss.
J. A.: F. Garder.

Wegweiser durch das neue Innungsgesetz.*

I.

Mehrfachen persönlich und schriftlich uns gegenüber geäußerten Wünschen: doch noch einmal auf das Gesetz einzugehen, wollen wir in nachfolgenden Artikeln gern Rechnung tragen, bitten aber jeden Kollegen, sich die Nummern aufzubewahren, um gegebenen Falles nachschlagen zu können. Wir sehen uns deswillen von einer kritischen Besprechung des Gesetzes ab, weil es schon einmal geschehen und wir es ferner für selbstverständlich halten, daß die Gesellen respektive Arbeiter ohne Weiteres an den für sie vorgeschriebenen Einrichtungen theilhaftig sein werden, und daher viel weniger eine Kritik als vielmehr ein Wegweiser durch das Gesetz nötig ist.

Das neue Innungs- und Handwerkergesetz datirt vom 26. Juli 1897 und bezweckt, die selbständigen Handwerker zu organisieren in freie oder Zwangsinnungen. Die Aufgaben der im Gesetz vorgesehenen Innungen sind im Wesentlichen dieselben wie in der bisherigen Reichsgewerbeordnung, nur mit dem Unter-

* Die folgende Artikelserie entnehmen wir der „Holz-
arbeiter-Zeitung“. Es ist eine leichtverständliche orientierende Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen, welche zu kennen für Arbeiter und Arbeitgeber gleich
notwendig ist.

schied, daß dem Lehrlingswesen ein größeres Augenmerk als bisher zugewendet, daß dem Jahre langen Drängen der Handwerker: in der Führung des Meistertitels gewisse Beschränkungen einzuführen, Rechnung getragen und auch für den Gesellenstand eine obligatorische Vertretung vorgesehen ist.

In der Gewerbeordnung ist das Innungs- und Handwerkergesetz als Titel VI bezeichnet und umfaßt die §§ 81—104 n. Die §§ 81—98 enthalten allgemeine Vorschriften für die Innungen, die §§ 99 bis 100 u solche über die Zwangsinnungen im Besonderen, die §§ 101 und 102 belehren uns über die Innungsausschüsse, § 103—103 n schreibt die Aufgaben und Zusammenfassung der Handwerkskammern vor und § 104—104 n detailliert Wesen und Zweck der Innungsverbände.

Die Lehrlingsverhältnisse, deren Regelung die vornehmste Aufgabe des Innungs- und Handwerkergesetzes ist, finden wir im Titel VII der Gewerbeordnung unter Abschnitt III verzeichnet, §§ 126 bis 132 a. Ueber den Meistertitel in Artikel III a gibt uns § 133 nähere Aufklärung. Dies im Allgemeinen zur leichteren Orientierung.

Gehen wir nun auf die Innungen näher ein. Da unterscheiden wir die freien und die Zwangsinnungen.

Zu einer freien Innung können gleiche, verwandte oder gemischte Gewerbe zusammentreten. Die heute bestehenden Innungen haben die Umgestaltung bis zum 1. April des nächsten Jahres vorzunehmen; unterlassen sie dies, so kann die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident) die Aenderung mit rechtsverbindlicher Kraft verfügen oder die Innung schließen.

Daß in vielen Gegenden der freien Innung der Vorzug gegeben wird, ist aus manchen Gründen klar. Es bleibt auch in kleineren Städten keine andere Form der Organisation übrig, denn § 100 Ziffer 3 schreibt vor, daß zur Bildung einer leistungsfähigen Zwangsinnung die Zahl der theilhaftigen Handwerker ausreichen muß. Wenn nun an einem Orte sich circa 100—200 Handwerksmeister auf circa 25—30 Gewerbe vertheilen, so dürfte nur einzelnen, z. B. den Tischlern, Schneidern, Schuhmachern, Bäckern u. s. w., die Bildung einer Zwangsinnung für ihren Beruf möglich sein, alle übrigen Gewerbe würden sich in einer gemeinsamen Innung zusammenfinden.

Es ist zur Bildung einer Zwangsinnung aber nicht erforderlich, daß ihre Mitglieder einem Gewerbe angehören, vielmehr können verwandte Gewerbe zusammentreten. Die Grenze ist im Gesetz zwischen der Verwandtschaftlichkeit der Gewerbe nicht gezogen, aber es ist anzunehmen, daß z. B. Tischler, Glaser, Möbelpolsterer, Drechsler und Bildhauer eine Zwangsinnung bilden können. In großen Städten wird diese Zusammenwürfelung selbstverständlich ausgeschlossen sein, da eine Zwangsinnung, aus der Zahl der vorhandenen gleichen Gewerbetreibenden gebildet, in den allermeisten Fällen leistungsfähig sein wird.

Die Unterschiede zwischen den heute bestehenden und den neuen freien Innungen bestehen darin, daß

ihre Errichtung erleichtert, der Austritt dagegen erschwert ist, daß sie den Vorschriften der Handwerkskammer Folge zu geben haben, daß die Streitigkeiten, welche vor den Innungsschiedsgerichten Erledigung finden, sich nicht nur auf Meister, Gesellen und Lehrlinge, sondern auch auf ungelernete Arbeiter beziehen, und in jeder Innung ein Gesellenauschuss sein muß. Nicht lebensfähige freie Innungen können von Amtswegen geschlossen werden; außerdem sind über die Wahl der Vorstände, das Stimmrecht in den Innungsversammlungen, das Wahlrecht, über die Anlegung des Innungsvermögens, über die Innungskämter zc. neue Bestimmungen getroffen, die die alte Gewerbeordnung nicht kannte.

Zur Umwandlung der heute bestehenden Innungen in freie Innungen bedarf es keiner weiteren Formalitäten, es muß nur das Statut den neuen Bestimmungen angepaßt und der unteren Verwaltungsbehörde (Polizeibehörde, Stadtmagistrat, Bezirksamt, Landrath zc.) in zwei Exemplaren eingereicht werden, von welchen eines der höheren Verwaltungsbehörde übermittelte wird.

Wenn das Statut genehmigt ist, muß der Vorstand auf Grund des neuen Statuts gewählt und die Wahl des Gesellenauschusses durch ein Mitglied des Vorstandes veranlaßt werden. Zur Errichtung von Unterfütungsklassen, Fachschulen, gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieben bedarf es der Nebenstatuten, die der unteren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung zu unterbreiten sind. Wo solche Einrichtungen, Klassen zc. schon bestanden, ist die Aenderung der Statuten erforderlich. Verlangt wird ferner: die Aufstellung des Haushaltsplans für das erste Jahr, die Einrichtung einer geregelten Klassenführung, Erlaß von Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und — falls die Handwerkskammer zustimmt — auch die Wahl von Prüfungsausschüssen für die Gesellenprüfung, der Ausschüsse für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis, ferner der Beauftragten (§ 94 c), welche von der Einrichtung der Betriebsräume und der für die Unterkunft der Lehrlinge bestimmten Räume Kenntniß zu nehmen haben.

Bestand bisher am Orte eine Innung nicht und es soll eine freie Innung gebildet werden, so haben sämtliche in Betracht kommenden Handwerker einen dahingehenden Antrag unterschrieben an die untere Verwaltungsbehörde einzureichen. Ueber die Genehmigung entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Wird diese erteilt, muß derselben Behörde auch das Statut zur Genehmigung unterbreitet werden. Wenn diese Genehmigung erteilt wird, dann werden dieselben Schritte unternommen, die die schon bestandene Innung bei der Umwandlung in eine freie Innung unternehmen muß. In beiden Fällen muß der Gesellenauschuss zur Mitberathung über die Nebenstatuten, welche die Regelung des Lehrlingswesens, Errichtung von Herbergen, Arbeitsnachweisen, Innungsschiedsgerichten, Innungsstrankenassen zc. zum Zwecke haben, hinzugezogen werden. Diese letztere Bestimmung gilt auch für Zwangsinnungen.

Darüber, wer Mitglied einer freien Innung werden kann, sagt das Gesetz: 1. Jeder, der im

Zunungsbezirk (Der Bezirk einer freien Zunft soll in der Regel nicht über einen Regierungsbezirk hinausgehen) das Gewerbe, für welches die Zunft eingerichtet wird, selbständig, d. h. auf eigene Rechnung betreibt (§ 81). 2. Jeder Werkmeister, der in einem dem Gewerbe angehörigen Großbetriebe beschäftigt ist. 3. Frühere Werkmeister und Handwerker. 4. Guts- und Fabrikhandwerker. Andere Personen können nur als Ehrenmitglieder aufgenommen werden.

Verwehrt darf auch denen der Eintritt in die freie Zunft nicht werden, die nicht im Besitze bürgerlicher Ehrenrechte sind oder die in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, doch ist die Nichtaufnahme zulässig, wenn dies ausdrücklich im Statut bestimmt wird. Stimmberechtigt in den Zunftversammlungen sind solche Personen nicht, sind auch von der Teilnahme an den Zunftgeschäften ausgeschlossen (§ 93a Abs. 1).

Gestattet ist weiter, daß auch Frauen und Minderjährige Mitglieder der freien Zunft werden; Stimmberechtigt haben dieselben jedoch nicht, es kann aber den Stellvertretern der Witwen und minderjährigen Erben eines verstorbenen Zunftmitglieds das Stimmrecht eingeräumt werden, wenn das bisherige Geschäft auf Rechnung der Witwe z. weitergeführt wird; dieser kann auch statutarisch das Stimmrecht eingeräumt werden.

Der Austritt aus der freien Zunft ist nur am Schlusse des Rechnungsjahres zulässig im Gegensatz zu früher, wo er jederzeit erfolgen konnte. Mit dem Austritt erlöschen alle Ansprüche auf das Zunftvermögen und die Unterstützungskassen, es sei denn, daß in den Nebenstatuten ausdrücklich eine Bestimmung getroffen wurde, durch die ihre Rechte und Ansprüche gesichert bleiben.

Ausgeschlossen werden kann: 1. Wer die bürgerlichen Ehrenrechte verliert; 2. durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt wird; 3. wer sich trotz wiederholter vorausgegangener Ordnungsstrafen einer Verletzung der ihm

als Mitglied der Zunft obliegenden Verpflichtung schuldig macht; 4. Derjenige, welcher durch unehrenhafte Handlungen oder lasterhaften Lebenswandel in schlechten Ruf gerathen ist, und wer mit seinen Beiträgen oder Strafgebühren trotz wiederholter Mahnung eine bestimmte Zeit im Rückstand geblieben ist. In allen Fällen muß dem Auszuschließenden in der Zunftversammlung Gelegenheit zur Vertheidigung gegeben werden.

Saut Statut sollen die Ausgeschlossenen zur Zahlung derjenigen Beiträge verpflichtet bleiben, deren Anlegung am Tage ihres Austritts respektive Ausschlusses bereits erfolgt war (§§ 18 und 19 Abs. 2 des Musterstatuts).

Schutz für die Jungen der Industriearbeiter.

Das Reichsversicherungsamt hat eine Statistik über die Ursachen der Erwerbsunfähigkeit aufgestellt, deren hervorstechendstes Resultat sich nach dem ersten Durchblick der Tabellen und des beigelegten erklärenden Textes dahin zusammenfassen läßt:

Die Lungentrankeheiten, die den Industriearbeiter in seinem Berufe bedrohen, bilden die größte Gefahr für die Erwerbsfähigkeit der lebenden und heranwachsenden Arbeitergeneration. Im Gegensatz zu der Landwirtschaft, zum Handel und zu allen anderen Berufsarten steht ein starker Prozentsatz gerade der Industriearbeiter schon in jungen Jahren an körperlichen Leiden, das in und ist zur frühen Erwerbsunfähigkeit verdammt.

Die Statistik des Reichsversicherungsamtes liefert zum ersten Mal den wissenschaftlichen Beweis für diese, längst schon in der Erfahrung der Arbeiter geltende Thatsache. Von den 151.083 Rentenempfängern, die bei der Statistik des Reichsversicherungsamtes berücksichtigt werden, sind nicht weniger als 44.819 durch Lungentrankeheiten erwerbsunfähig geworden, oder von 1000 Rentenempfängern führen 264 ihre Erwerbsunfähigkeit auf Lungentrankeheiten zurück. Das ist die durchschnittliche Zahl für die Arbeiter sämtlicher Berufsarten.

Die große Zahl der Invaliden, die in allen Lebensaltern den Lungentrankeheiten zum Opfer fallen, macht sich zunächst besonders bei den Männern bemerkbar.

In den jüngeren und mittleren Jahren sind bei den Männern die Lungentrankeheiten, zusammen mit den Krankheiten der Bewegungsorgane in mehr als der Hälfte aller Fälle die Ursache der Invalidität. Später tritt die Lungentuberkulose zwar mehr zurück, dafür rücken aber die übrigen Lungentrankeheiten an die erste Stelle. Wegen der großen Wichtigkeit, die den Lungentrankeheiten als Ursachen der Erwerbsunfähigkeit überhaupt zukommt, lassen wir hier eine Zusammenstellung folgen, aus der sich ergibt, wieviel von je 1000 Rentenempfängern in jeder Berufsabteilung durch Lungentrankeheiten erwerbsunfähig geworden sind.

Alter in Jahren	Tuberkulose der Lungen					Andere Krankheiten der Lungen						
	Ausschließungsfähig	Späthilfe	Späthilfe u. Berufe	Ausschließungsfähig	Späthilfe	Ausschließungsfähig	Späthilfe	Späthilfe u. Berufe	Ausschließungsfähig	Späthilfe	Späthilfe u. Berufe	
												männlich
20-24	354	548	424	218	546	268	52	62	88	37	39	54
25-29	286	521	414	163	483	219	69	77	40	32	56	64
30-34	250	459	344	149	381	193	92	96	39	67	65	63
35-39	204	407	299	145	247	141	113	121	112	75	101	62
40-44	169	322	278	90	232	96	123	162	91	80	97	54
45-49	129	232	182	76	142	64	149	209	141	113	116	76
50-54	87	149	107	43	95	37	185	246	173	119	132	92
55-59	56	86	66	30	65	25	218	277	195	155	129	124
60-64	30	48	37	18	33	17	221	272	194	173	168	111
65-69	17	27	25	10	18	11	215	233	186	165	146	117

Diese Ziffern geben von den Versicherungen, die die Lungentrankeheit unter der versicherten Bevölkerung andrückt, ein anschauliches Bild, sie zeigen ganz besonders den hohen Prozentsatz, mit dem die Industrie an diesen Ziffern beteiligt ist. Von allen männlichen Arbeitern der Industrie, die bis zum Alter von 30 Jahren Invaliden werden, leiden mehr als die Hälfte an Lungentuberkulose und bis zum Alter von 40 Jahren an Lungentrankeheiten überhaupt. Bei den Erwerbsunfähigen aus der Abteilung Handel und Verkehr ist die Tuberkulose in allen Altersklassen seltener, als bei denen aus der Industrie, und endlich bei denen aus der Landwirtschaft wieder seltener, als bei denen aus Handel und Verkehr. Immerhin sind bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch bis hoch in die

In der Sommerfrische.

Von Otto Sattler.

(Schluß.)

Von Jena marschierte ich über Weimar nach Erfurt. Hier ging ich nicht nach der Gewerkschaftsherberge; ich kenne diese von früher, deshalb zog ich es vor, nach der Heimath zu gehen, was ich nicht zu bereuen hatte. Die Erfurter Herberge zur Heimath ist wirklich gut. Das Fremdenzimmer ist hell, geräumig und sauber. Der „Vater“ höflich und zuvorkommend, das Essen preiswerth. Ich schlief für 50 Pf. in einem guten Bett, das in einem hübschen Zimmer stand. Hier bekam ich zum ersten Mal ein frisches Handtuch, was für mich geradezu eine Wohlthat war.

Am folgenden Tage reiste ich über Gotha nach Eisenach, wo ich ebenfalls auf der „Heimath“, die aber nicht so gut wie die Erfurter ist, übernachtete. Am anderen Morgen besuchte ich bei günstigem Wetter die Wartburg. Da es noch früh war, hatten sich nur wenig Leute eingefunden. Nachdem ich meine 50 Pf. Eintritt bezahlt hatte, vertraute ich mich im Verein mit mehreren Damen und Herren einem Führer an, der uns die Sehenswürdigkeiten im Sturm erklärte. Von der alten Burg ist wenig mehr übrig, der größte Theil ist neu. Wir betraten zuerst die Silbergalerie, so wird ein schmaler Gang genannt, der Fresken enthält, welche die Legende der heiligen Elisabeth darstellen und von Schwind gemalt wurden. Der Führer erklärte mit einer Stimme, als wollte er in einer großen Volksversammlung Zwischenrufer zum Schweigen bringen, die Bedeutung der Gemälde. In der Schlosskapelle, die wir von der Galerie aus betraten, gab es wenig zu sehen. Außer der Kanzel, einem geschmückten Kirchenstuhl und dem oberen Theil eines Laufbeckens ist alles neu. Von hier aus kamen wir in den Sängersaal, wo im Jahre 1207 vor dem Landgrafen Hermann ein Sängerkrieg stattfand, aus dem Wolfram von Eschenbach als Sieger hervorging, stattgefunden haben soll. Wie viel von dieser Sage wahr ist, läßt sich heute kaum noch feststellen. Der Saal, in dem sich ein von Schwind gemaltes Bild befindet, das den Sängerkrieg

darstellt, ist klein. Fußboden und Säulen sind alt, das Uebrige ist neu. Auch im Landgrafenzimmer, das einst als Empfangs- und Gerichtssaal diente, ist das Meiste neu. Von diesem Raume aus hat man eine schöne Aussicht nach dem Thüringerwald. In der Nähe sah ich den Hirsels- oder Venusberg, ein länglicher, steiniger Hügel, dessen Anblick mich an eine der schönsten Sagen der deutschen Mythologie erinnerte. Es war die liebreizende Göttin Holda, die dem Lande Fruchtbarkeit und den Menschen Glück verlieh. Von den Bäumen liebte sie besonders die Linde und von den Vögeln den Storch. Sie wohnte theils im Innern der Erde, theils in Brunnen, in denen neugierige Kinder ein paradiesisches Dasein führten. Das wußten die jungen Frauen, die sich steif, wenn sie solche Engel haben wollten, an die gültige Holda wandten. Auf Befehl der Göttin holte dann ihr Lieblingsvogel die kleinen Wesen aus dem Brunnen und ließ sie recht behutsam durch den Schornstein in die verlangenden Arme der jungen Mutter gleiten. Wie Jedermann weiß, bringt auch heute noch der Storch die kleinen Erdenbürger. Als aber das Christenthum mit Kreuz und Fahnen in die deutsche Lande zog, mußten die alten Götter fliehen. Gute Christen brachten es fertig, aus der schönen Holda, auch als Frau Holle bekannt, ein häßliches Weib zu machen, das umgeben war von bösen Heren, die auf schwarzen Katzen ritten. Dann und wann fuhr diese hübsche Gesellschaft durch die Lüfte und brachte dem Lande und seinen Bewohnern schlechte Zeiten. Eine spätere Dichtung aus dem Mittelalter erzählt, daß Holda, nun Venus genannt, mit einem glänzenden Hofstaat im Hirselsberg wohnte, wohin sie durch ihren Gesang liebeerlangende Ritter zieht. Nach diesem Berg ist auch der Ritter Lannhäuser, als er seine Habe verschwendet hatte, gekommen. Leidenschaftlich Verlangend nach schrankenlosem Genießen trieb ihn in den Berg zur Venus. Einige Jahre blieb er bei ihr, bis ihn Reue und Sehnsucht nach der Welt, die er so leicht verlassen, von ihr gehen hieß. Am Vergeblich für seine Sünden — denn daß er Venus geliebt, war eine Thatsache! — zu erlangen, wallfahrte er nach Rom und warf sich dort zu Füßen des Papstes.

Als der oberste Seelenhirt vernahm, daß Lannhäuser im Venusberg war, zeigte er auf seinen Stab und rief zornig: „So wenig dieser Stab wieder ein grünes Reis treiben wird, so wenig werden Dir Deine Sünden vergeben.“ Nach diesen harten Worten ging der Ritter traurig von dannen. Er war verheiratet, ausgeflohen aus der großen Herde gläubiger Christen, aber sein Dasein war doch nicht lieblicher. Venus warde feiner; ihre üppige Liebe vollachte Wunder, die sich selbst ein Papst nicht vorstellen konnte. Je mehr sich Lannhäuser der Heimath näherte, um so mehr dachte er an die genossenen Freuden im Hirselsberg; die Sehnsucht nach ihnen regte sich bald mächtig in ihm, und schließlich suchte und fand er Trost u. d. Vergessen in den weichen Armen der Liebesgöttin. Glücklicher Lannhäuser! Während aber der Ritter zur Venus ging, geschah das Wunderbare: Der Stab des Papstes bekam ein grünes Reis! Bestürzt schickte der heilige Vater dem so schände davongegangenen Sünder Boten nach, die ihn aber nicht mehr erreichten. — Diese Sage und den Sängerkrieg auf der Wartburg hat Wagner zu einer seiner schönsten Opern benutzt.

Vom Landgrafenzimmer gelangten wir nach dem Festsaal, der, mit Ausnahme der niederen Gallerie, neu ist. Im Rüstsaal konnten wir dann die haltbaren eisernen Kleider hochseliger Herren, die einst das Thüringervolk geplagt haben, bewundern. Interessanter war das Lutherzimmer, zu dem im alten Bau eine schmale Treppe führt. Hier hatte Luther im Jahre 1521-22 die Bibel übersetzt. Und hier hat ihn auch der Teufel besucht. Wahrscheinlich interessirte sich dieser lebenswürdige Herr für die hebräische Literatur und die Erzählungen und Geschehnisse des Nazareners, welche der Dr. Martin seinen Landsleuten in die Muttersprache übertrug. Der Uebersetzer muß aber von diesem Besuch wenig erfreut gewesen sein, denn er hat in gerade nicht gastfreundlicher Weise nach dem wissenschaftlichen Mann mit dem Pferdefuß das Tintenfaß geworfen. Ob er ihn getroffen hat, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, jedenfalls nicht, denn sonst hätte man nicht bis vor einigen Jahren den Tintenfaß, welcher den Inhalt des genossenen Besäters an der Wand zurückließ, ehrsüchtig anstaunen können. Vor neun Jahren, wo ich

dreifiger Jahre Lungenerkrankungen in mehr als einem Drittel aller Fälle die Ursachen der Erwerbsunfähigkeit. Bei den weiblichen Rentenberechtigten sind Lungenerkrankungen in allen Alters relativ seltener.

Die besondere Häufigkeit der Lungenerkrankungen unter der industriellen Arbeiterklasse führt dazu, daß bei der Industrie die jüngeren Altersklassen ein stärkeres Kontingent der Rentenempfänger stellen, als in der Landwirtschaft. In der Industrie sind mehr als der dritte Teil aller Rentenempfänger jünger als 50 Jahre. Bei den Versicherungsanstalten mit vorwiegend aus der Landwirtschaft stammenden Invaliden ist daher das Alter der Rentenberechtigten höher, als bei den Versicherungsanstalten mit vorherrschender Industriebevölkerung. Stellt man z. B. diejenigen Versicherungsanstalten, die verhältnismäßig die meisten Rentenempfänger aus der Landwirtschaft haben, denen gegenüber, die relativ am meisten Rentenempfänger aus der Industrie haben, so kommen von 1000 männlichen Rentenempfängern aus der

industriellen Gegenden. Es hat den Anschein, als ob die aus der Industrie hervorgegangenen Invaliden bei den überwiegend landwirtschaftlichen Versicherungsanstalten älter seien, als bei den industriellen.

Mit der Erkenntnis der überaus großen Gefahr der Lungenerkrankung für die Erwerbsfähigkeit der industriellen Arbeiterklasse tritt nunmehr an den Staat erneut die Pflicht heran, im Interesse der Gesundheit der Arbeiter ebensoviel wie im finanziellen Interesse unserer Reichsversicherungsgesetzgebung alle Mittel aufzubieten, um die Lungenerkrankungen umfassend und erfolgreich durch Maßnahmen der Gesetzgebung sowohl wie der Verwaltung zu bekämpfen.

Beitrag zur Verbesserung des Herbergswesens.

Gewiß ist es an der Zeit, wieder einmal das Herbergswesen einer Kritik zu unterziehen, denn es ist Thatsache, daß gerade in unserem Verbands dem Herbergswesen am wenigsten (? b. R.) Bedeutung beigelegt wird.

Leider ist bisher von den arbeitslosen Kollegen, die sich auf der Reise befinden, zu wenig reklamiert worden, um bei den einzelnen Zahlstellen Abhilfe zu schaffen. Allerdings, wie ist es auch möglich, Beschwerde über irgend einen Mißstand einzulegen, da ja nirgend ein Beschwerdefaßten angeheftet ist, auch der Auszahlung oder Bevollmächtigte bloß von 12—2 oder von 6—8 Uhr zu treffen ist und der durchreisende Kollege schon wieder Morgens abreisen muß. In Folge dessen unterbleibt die Reklamation und der Schlenker und das Unwesen in den Herbergen faßt immer mehr Wurzel.

Ich will mich nun der Aufgabe unterziehen und einzelne von den Herbergen näher beleuchten:

So zum Beispiel die Herberge der Zahlstelle Altenburg (Sachsen-Altenburg), Gasthaus zum goldenen Löwen. Die Fremdenliste steht mehr einer Räuberhöhle ähnlich, das schreckt den Wanderer schon bei seinem Eintritt zurück. Auch das Nachtlager war nicht zu rühmen, obwohl dasselbe 30 Pf. (für das man schon ein unabhängiges Bett verlangen kann) gekostet hat. Auf dem Fußboden lag der Schmutz fingerdick, die Betten sahen so schwarz aus, daß man glauben konnte, sie werden alle Jahre einmal, am Charfreitag, frisch bezogen. Daß man in solchen Betten auch noch Bewohner hat, läßt sich leicht denken und der organisierte Arbeiter ist in

solchen Verhältnissen gezwungen, auf der Herberge zur Helmschmied seine Unterkunft zu suchen.

Auch Hamburg läßt viel zu wünschen übrig. Ich kam am Sonnabend den 23. August in Hamburg an und holte mir, da ich ausgereizt war, beim Unterstützungsauszahlung eine Markte im Wert von 50 Pf., für die ich ein Bett und Morgens Kaffee zu beantragen hatte. Der betreffende Wirt der Bestinghalle (Herberge) erklärte mir jedoch, daß ich für diese Markte bloß ein Bett um 50 Pf. erhalte, trotzdem er verpflichtet ist, jedem Kollegen Morgens Kaffee zu verabreichen. Den anderen Tag blieb ich noch in Hamburg und begab mich abends wiederum in die Bestinghalle, um dort zu schlafen. Aber — o Pech! erst Nachts um 10 Uhr werden die Betten vergeben. Ich war jedoch einer der Ersten, der sich meldete und bekam die Antwort: „Zuerst kommen die Holzarbeiter“.

Endlich waren die Betten vergeben und wo sollte ich, Nachts um 11 Uhr, noch ein Nachtquartier finden. Das gleiche Schicksal wurde noch einem Kollegen, sowie einigen Nichtorganisierten beschieden und der Wirt erklärte uns, wir sollten nach der Rosenstraße gehen, dort könnten wir noch Quartier finden. Um 12 Uhr dort angekommen, erhielten wir den Bescheid, daß alles besetzt sei, somit konnten wir wieder abgehen. Nun fragten wir den Entschluß, einen Schutzmann um Auskunft zu bitten. Dieser sagte mir auch bereitwillig, daß wir mit ihm kommen sollen. Aber wo führte er uns hin? Auf die Polizeiwache, in das Polizeigefängnis! und so mußten wir uns denn in Schutzhaft begeben, wo uns ein Sack als Nachtlager dargereicht wurde. Aber schon um 4 Uhr Morgens kam der gefrenge Herr Wärter und rüttelte uns aus dem besten Schlafe auf. Wir mußten nun im Gefängnis bis ca. um 8 Uhr verweilen, von wo wir dann per grünen Wagen nach dem Stadthause transportiert wurden; endlich um 11 Uhr wurden wir dann wieder in Freiheit gesetzt. Ich ging natürlich sofort nach dem Unterstützungsauszahlung und brachte meine Reklamation ein, unter Angabe meines Namens und der Buchnummer. Er versprach mir, Abhilfe zu schaffen und es der Versammlung vorzulegen; ob es aber geschehen ist? Ich weiß es nicht.

Also solche Mißstände existieren in unserem Herbergswesen!

Diese Beispiele anführend möchte ich an alle Zahlstellen den Ruf ergehen lassen: Sorgt dafür, daß den

Versicherungsanstalt	Auf das Alter von	
	20 bis 49 Jahren	50 bis 69 Jahren
Preußen	191	809
Westpreußen	224	776
Pommern	210	790
Posen	200	800
Schleswig-Holstein	220	780
Niederbayern	218	782
Mecklenburg	169	831
Berlin	387	613
Westfalen	322	678
Hessen-Nassau	338	662
Rheinprovinz	321	679
Königreich Sachsen	330	670
Baden	365	635
Elb-Lothringen	275	725

Die Tabelle ergibt deutlich, daß die Lungenerkrankungen in industriellen Gegenden die Arbeiter schon in jüngeren Jahren und in zahlreicheren Fällen der Erwerbsunfähigkeit überantwortet, als in sämtlichen anderen Berufen. Die Tabellen des Reichsversicherungsamtes lassen selbst den Schluß zu, daß sogar noch ein Unterschied besteht zwischen der industriellen Arbeiterschaft in mehr landwirtschaftlichen Gegenden und in rein

zum ersten Mal nach der Wartburg kam, habe ich den „Tintenflack“ noch gesehen. Er hatte sich bereits zu einem tiefen Loch vergrößert. Das kam daher, weil aufgeklärte Protstanten, die etwas auf Reliquien hielten, von dem „Flack“ immer ein wenig weg trugen. So ist halt mit der Zeit ein Loch daraus geworden, das man, um fromme Leute nicht zu ärgern, stets wieder schwarz färbte. Zu meinem Erstaunen war nun das Loch zugemauert; es scheint, daß mit dem dummen Schwindel kein Geschäftchen mehr gemacht werden soll. Im Zimmer sind einige Bilder von Lucas Cranach, die Luther, seine Eltern und Melancthon darstellen. Von Luther sind noch zwei eingerahmte Originalbriefe vorhanden, der eine ist deutsch, der andere lateinisch geschrieben. Ein alter Tisch, der gezeigt wird, soll derselbe sein, an dem der Doktor die Bibel übersetzt hat. Ein Schmel aus Mammuthknochen diente seinen Füßen zur Stütze. Als wir nach des Führers Meinung das Zimmer genug bewundert hatten, nahm der Brave seine Mütze vom Kopf und hielt folgende schöne Rede: „Wir sind nun am Ziel unserer Wanderung angekommen. Ich glaube den hochverehrten Herrschaften sämtliche Ehrenerwürdigkeiten nach bestem Wissen und Können gezeigt zu haben.“ Als er geendet hatte, trümmte er seinen Rücken, lächelte uns freundlichst zu und wartete der Nickel, die da kommen sollten, aber nur theilweise kamen. Als wir das Zimmer verlassen hatten, schellte es. Das war das Zeichen für den folgenden nun größeren Trupp Touristen, die gleich uns in möglichster Eile zu 50 Pf. die Person durch die Räume der Burg gejagt wurden. Im Sommer blüht das Geschäft.

Von Eisenach wanderte ich nach Langensalza, wo ich gegen Abend ankam. Ich ging ebenfalls nach der „Heimath“. Der „Vater“ war gemütlich; er spielte mit den Fremden „Dame“; mir überließ er die interessante Lektüre des Kreisblattes. Ich habe für 30 Pf. geschlafen. Das Bett, in dem Wanzen große Kolonien angelegt hatten, war steinhart. Zum Zimmergenossen hatte ich einen etwa 50-jährigen Juden. Wie er mir sagte, besteht der Zweck seines Lebens darin, das deutsche Vaterland von Rindau bis Memel und von Flensburg bis Basel abzuschmorren. In allen Städten und Dörfern hat

er „Kassen“, die von seinen Glaubensgenossen unterhalten werden und so viel abgeben, daß er leben kann. Wie er mir anvertraute ist Bayern für sein Geschäft am besten.

Am folgenden Tage ging ich bei schlechtem Wetter nach Sondershausen. Unterwegs traf ich einen Landbriefträger. Der Mann klagte über seine unglückliche Lage. Er erzählte, daß er mit den 700 Mk. Gehalt und 60 Mk. Wohnungszuschuß seine Familie gerade so knapp erhalten kann. Eigentlich muß er sich nebenbei aufs Betteln verlegen; wenigstens ist er froh, wenn ihm jemand ein Stück Brot giebt. Er fand es ungerecht, daß den höheren gut bezahlten Beamten immer noch aufgebessert wird, während die niederen, bedürftigen außer Versprechungen nichts erhalten. Meiner Erwidern pflichtete er bei und meinte, es gäbe unter seinen Berufsangehörigen genug Sozialdemokraten; eine Thatsache, die auch dem Herrn Bobbielotti nicht unbekannt ist. — In Sondershausen blieb ich wiederum auf der „Heimath“. Hier kam ich mit einem alten Kunden auf den Brantweinerguß zu sprechen. Er blickte kurze Zeit prüfend im Lokal umher und sagte dann selbstgefällig, daß der Schnaps, den er schon in seinem Leben getrunken habe, in diesem Zimmer nicht Platz finden würde! Für mich, der ich solches Zeug nicht trinke, hatte er eine große Dosis Mitleid, wenn nicht Verachtung übrig. Schlafen konnte man zu 10, 20 und 30 Pf. Ich schlief zu dem letzteren Preis in dem üblichen harten und unsauberen Bett. Mit einer gewissen Wehmuth dachte ich an die Gasthäuser in Süddeutschland, in Oesterreich und der Schweiz, die im Allgemeinen sehr gut und billig sind.

Bei strömendem Regen ging ich am anderen Tage nach Rosla. Von hier aus wollte ich zuerst nach dem Kyffhäuser und später den Brocken besteigen. Die Touristen, welche mir begegneten, machten muthige Gesichtser; alle suchten so rasch als möglich nach einem Gasthof zu kommen. In einem Dorfe spielte ein Italiener auf einer Drehorgel die Vorelet, was einen alten Herrn gewaltig empörte; er beschimpfte den Spieler; und auch die Dame, welche den Alten begleitete, wurde hochgeschrien durch die Pfützen warteten, warfen dem schwarzlockigen Sohn Italiens unfreundliche Blicke zu —

alles nur wegen dem schlechten Wetter. Der Spieler schien sich aber wenig aus der ärgerlichen Gesellschaft zu machen; er stand unter einem vorstehenden Hausdach, das ihn vor dem Regen schützte, und drehte ruhig weiter. Meine Stimmung war auch nicht die beste. Bei Regenwetter Berge besteigen, wenn man's nicht nöthig hat, ist Unsinn. Es ist aber auch nicht sinnig, in einem kleinen Nest auf gutes Wetter warten zu wollen, gerade wenn der Himmel ein Gesicht macht, als könne er vor den nächsten drei Wochen überhaupt nicht mehr heiter werden.

Auf dem Bahnhof zu Rosla sah ich mir den Fahrplan an. In einer Stunde fuhr ein Zug nach Berlin. Da war verlockend. Ich war zum Theil naß bis auf die Haut, draußen goß es in Strömen, und so wurde mir der Entschluß, der Sommerfrische jetzt schon Valet zu sagen, nicht besonders schwer.

Um 10 Uhr Abends sah ich in meiner Wohnung zu Berlin, Hof, 3 Treppen, und sah nach dem Stückchen grauen Himmel, der fast verlegen in die hohe viel-fensterige Steinmaße blickte. Von dieser Art Sommerfrische hatte ich genug. Tags über, selbst wenn es regnete, war mir einigermaßen wohl zu Muthe; nur Abends, wenn ich die Herberge suchte, überkam mich ein unbefugliches Gefühl. Ich hatte mir vorgenommen, nur auf den Herbergen zu übernachten; wäre mein Vorhaben weniger fest gewesen, ich würde manches Mal in ein besseres Gasthaus gegangen sein. Früher, als mich die Noth nach der Penne wies, wurde mir der Aufenthalt darin erst recht schwer. Da ich es jedoch nicht besser haben konnte, fügte ich mich in das Unvermeidliche. Es ist aber traurig genug, daß unsere Herbergen vielfach so miserabel sind, daß sich anständige Menschen davon ekeln müssen. So lange wir, das heißt die organisierten Arbeiter, unseren reisenden Genossen keine bessere Unterkunft bieten, haben wir kein Recht auf die christlichen Herbergen zu schimpfen. Wir bestehn erst in wenigen Städten gute Gewerkschaftsherbergen, während es solche, die mit der Magdeburger oder Jenaer eine große Ähnlichkeit haben, genug giebt. Gerade in großen Städten wird vielfach für die Besserung der Herbergen nichts gethan.

durchreisenden Kollegen eine anständige Verberberung zu Theil wird, denn gerade durch diese Mißstände haben sich viele organisierte Kollegen, die noch keine feste Ueberzeugung von dem Werthe des Verbandes hatten, demselben den Rücken gekehrt und andere Kollegen wurden durch diese Uebelstände von dem Eintritt in den Verband abgehalten.

Aber auch darnach ist zu trachten, daß die Kollegen nicht gezwungen sind, auf der Herberge ihr Geld zu verzerren, wo sie, wenn solches nicht stattfindet, von dem betreffenden Wirth schießlich angesehen werden, wie es hauptsächlich in Hannover vorkommt. Oder sollen die Kollegen wirklich gezwungen sein, auf der Herberge zur Heimath zu verkehren?

Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß die Zahlstellen die Herbergen einer guten Kontrolle unterstellen.
Hannover. Hermann Herzog.

Nochmals Arbeitslosenunterstützung.

Nun doch einmal der Stein im Rollen ist, wird es gut sein ihn vorläufig nicht aufzuhalten.

Obwohl ich den guten Kern und die edle Anschauung, die in dem Vorschlage des Kollegen C. G. steht, zu würdigen weiß, kann ich mich doch für die Einführung der Invalidenunterstützung nicht sonderlich erwärmen, da ich eine solche Kasse im Rahmen unseres Verbandes nicht für lebensfähig halte. Zum Beispiel könnte der Satz: „Sämmtliche Unterstützungen sind freiwillig, ein klagbares Recht besteht nicht“, hierbei wohl nicht in Geltung kommen, denn man kann doch von den Mitgliebern nicht verlangen, daß sie fünf Jahre und noch länger ihre Beiträge leisten und dann nicht einmal ein bestimmtes Recht auf Unterstützung haben. Wir würden also nach meiner Anschauung schon in erster Linie mit dem Verbandsstatut in Konflikt kommen und es würde ein Verschmelzen beider Interessen unmöglich sein. Ob wir auch sechstausend jede Woche pünktlich zahlende Mitglieder hätten, möchte ich bezweifeln, denn es könnte durch Arbeitskrisen oder Lohnbewegungen leicht möglich sein, daß die Zahl der wöchentlich Zahlenden bedeutend unter sechstausend sinken würde. Dieses im Verein mit noch anderen unvorhergesehenen Fällen macht die Ausführung dieses Gedankens und das Anhäufen von genügendem Grundkapital wohl unmöglich.

„Krankheit gilt als Arbeitslosigkeit.“ Auch für diesen Vorschlag bin ich (und Viele werden es mit mir sein) nicht zu haben. Wie würde es z. B. sein, wenn ein Mitglied lange Zeit krank gewesen, die volle Krankenunterstützung von der Krankenkasse bezogen, auch noch vom Verband ausgeteuert und dann nach seiner Krankheit arbeitslos resp. noch arbeitsunfähig wäre. Säge das Mitglied dann nicht erst recht auf dem Trockenen? Während seiner Krankheit würde wohl auch die Arbeitslosenunterstützung mit eingebracht sein, und könnte nun gerade jetzt, wo er einer Unterstützung erst recht bedürftig wäre, keine mehr gegeben werden. Ich bin der Ansicht, daß die meisten unter uns die Arbeitslosigkeit weit mehr zu fürchten haben, als Krankheit. Gegen Krankheit werden die meisten der Kollegen gut versichert sein, da ja die Buchbinderkrankenkasse und andere weit mehr bieten können, als dies bei uns der Fall wäre. Gegen Arbeitslosigkeit giebt es, so viel ich weiß, bis jetzt keine Versicherung, da ist es eben Pflicht der Gewerkschaften, einzugreifen, und das würde ihnen nur nützen. Kollegen, bei allen Versammlungen und Agitationen wird den Fernstehenden gesagt, diesen und jenen Nutzen habt ihr beim Verband. Viele von uns werden um dieser Vortheile willen Mitglieder geworden sein und beim Verband bleiben wollen. — Hat z. B. ein Kollege die sogenannten Wanderjahre überstanden, ist er älter geworden und hat sich entschlossen in einer Stadt zu bleiben, so wird sich ihm unwillkürlich die Frage aufdrängen: welche Vortheile bietet dir dein ferneres Verbleiben beim Verband? Und von dem Resultat seiner Erwägung wird es abhängen, ob er Mitglied bleibt oder nicht. Hier wird nun aber eine gut geregelte Arbeitslosenunterstützung schwer zu Gunsten des Verbandes in die Waagschale fallen.

Die Anzahlung von Sterbegeld wäre ja ganz nett so weit; jedoch man muß hier, wenn man was Gutes schaffen will, zum Mindesten 60—80 Mk. aussetzen und dies ist immer eine hübsche Summe.

Ich gehe von der Vermuthung aus, daß man bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung diese sich nicht als eine abgeschlossene Unterstützung gedacht hat, sondern als ein Darlehen, das einem Mitglied während seiner Arbeitslosigkeit verabsolgt wird, unter der Voraussetzung,

daß er den Betrag, sobald er wieder Arbeit hat, in Gestalt seiner Beiträge dem Verband zurückerstattet. Beim Sterbegeld ist jedoch das der Verbandskasse entnommene Geld als verausgabt anzusehen und an ein Wiederbekommen selbstverständlich nicht mehr zu denken. Dies wäre nach meiner Ansicht bei diesem Vorschlag das, was zu seinen Ungunsten spricht.

Was die Aussetzungen an meinem Vorschlag seitens des Verfassers des Artikels in der Nummer 40 unserer Zeitung betrifft, so würde es wohl noch Wege geben, die Mängel an meinem Vorschlag zu beseitigen, resp. ließe sich ja daran noch verbessern, ich poche nicht darauf, daß er schon spruchreif sei. Eine kleine Verlängerung der Karenzzeit, wenn auch nicht so lang wie der Kollege in Nr. 40 meint, ginge noch an, doch ein Wegfallen der Unterstützung bei 26 wöchentlicher Beitragsleistung dürfte nicht eintreten, da es nicht meine Absicht ist, die jüngeren Kollegen zu schädigen. Ich wünsche nur, daß dieser rollende Stein nicht ins Endlose rollen, sondern ein fester Grundpfeiler unseres Verbandes werden möge.
Nürnberg. H. G.

Der Buchbinderstreik in Wien.

Nach neuester Mittheilung befinden sich in Wien noch ca. 1100 Buchbinderarbeiter und Arbeiterinnen im Ausstand. Bis zum 6. Oktober hatten eine Anzahl Firmen bewilligt, so daß ca. 250 Arbeiter und 170 Arbeiterinnen zu den neuen Bedingungen arbeiteten. Bei den die Forderungen anerkannten Firmen befinden sich König & Ebbart, Rudolf Streleß, Trenschensky u. a. m. — In einem Aufruf, welchen das Lokomotte in der „Einigkeit“ vom 7. Oktober an alle Kollegen und Kolleginnen richtet, heißt es u. A.: „Der ausgezeichnete Geist, der unter den Streikenden herrscht, ist uns die beste Gewähr des endlichen Sieges! So sehr aber die gesammte Kollegenchaft Ursache hat, von der über alles Erwarten tapferen Haltung der Wiener Kollegen erfreut zu sein, so sehr ist sie in erhöhtem Maße verpflichtet, die Kämpfenden in ihrem schweren Kampfe zu unterstützen. . . . Auch die Provinzkollegen und die im Auslande werden der tapferen Wiener gedenken. Wissen es doch Alle, daß, wenn in Wien gestreikt wird, auch die auswärtigen Verhältnisse dadurch wesentlich beeinflusst werden! Kollegen, Kolleginnen! Der Sieg der Wiener Kollegen ist auch Euer Sieg; ihre Niederlage auch die Eure!“

Die Großbuchbinderei Scheibe, welche nicht bei den Firmen sich befindet, die bewilligt haben, klagt in ihren Klagen an „Arbeitswilligen“ eilich 20 Arbeiterinnen (70 bis 80 Kolleginnen streiken dabeiselt), außerdem 6 Preßergolber und etwa 3 Buchbinder. Um sich diese „Braven“ näher zu besehen, zog am Abend des 4. Oktober ein Trupp von etwa 400 bis 500 Streikende vor das Geschäft, denen sich aus den umliegenden Maschinenfabriken eine große Anzahl Arbeiter angeschlossen, so daß eine große Masse Menschen den „Arbeitswilligen“ ihre „Huldigung“ darbrachten. Die Fabrik war förmlich von Polizei cernirt. Herr Scheibe sah sich das Schauspiel mit an, wie seine „Getreuen“ mit gleichem Gesicht anglerfällt aus dem Hause huschten und die „Eyrung“ der sie erwartenden Streikenden entgegennahmen.

Der Haltung der Kolleginnen beim Kampfe zollt die „Einigkeit“ spezielle Anerkennung. Sie schreibt: „Lange genug hat's gedauert, bis ihnen das Interesse für die Lohnbewegung beigebracht wurde. Nun aber hält's fest. Mit einer Begeisterung und einem Feuerer sind sie bei der Sache, die geradezu bewundernswürdig sind. Sie eifern die etwa Jagdwerbenden an; sie kontrollieren die Werksstätten; sie reden den wenigen Streikbrechern vorerst in Güte zu und — wenn's Noth thut — auch energischer! Mit einem Worte, eine jede einzelne der Kolleginnen ist zu einem Apostel des Streiks geworden! Und das ist auch gut so: Was die Frau will, will Gott! So lautet ein Sprichwort der Franzosen. Die Frauen aus den Wiener Buchbindereien wollen, daß der Streik gewonnen werde, also wird er auch gewonnen werden!“

Wir wünschen das Letztere ebenfalls von ganzem Herzen und richten an alle Kollegen und Kolleginnen auch unsererseits den Aufruf: Unterstützt die Kämpfenden in Wien, soweit es in Euren Kräften steht. Sammelt rasch und fortgesetzt, bis unsere Wiener Kollegen und Kolleginnen den Sieg melden.

Korrespondenzen.

In Braunschweig und Magdeburg befinden sich die Buchbinder in einer Lohnbewegung. Nach dort ist Bezug fernzuhalten!

Zuzug ist fernzuhalten von Wien und Christiania!

In Wien ist vorläufig die Abgabe von Reiseunterstützung eingestellt.

Gelber zur Unterstützung der Streikenden in Wien sind zu senden an Hans Krieh, Wien V/L, Mühlberggasse 5.

Aus Orten innerhalb Deutschlands nimmt der Verbandskassier: E. Hauelsen in Stuttgart, Heußlestraße 30 III, Gelber für Wien entgegen.

Berlin. Die hiesige Zahlstelle hielt am 3. Oktober ihre Mitgliedschaftsversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des Ablebens des Kollegen Arthur Jacobson, sowie der Kollegin Emilie Fehlaw gedacht und das Andenken an dieselben in üblicher Weise gebr. Sodann hielt Kollege Theobald Wlcker einen feßelnden Vortrag über: „Die bildende Kunst und die gegenwärtige Berliner Kunstausstellung.“ Er führte etwa aus:

Nur wer die Natur lebhaft zu empfinden vermag, kann auch die Kunst richtig beurtheilen. In einem Beispiel erklärt der Redner den Unterschied zwischen Kunstgelehrsamkeit und Kunstempfindung; der Kunstgelehrte, welcher alle die zur Kunst erforderlichen Regeln wie am Schnürchen herzusagen vermag, ist oftmals nicht im Stande, gleich dem Laien, der ein offenes Auge für die Schönheiten der Natur besitzt, die Kunst so zu empfinden, wie sie dem ausführenden Künstler bei Schaffung seines Kunstwerks vor sich wehte. Unter bildende Künste versteht man diejenigen Künste, welche durch das Auge auf den Geist einwirken, also sichtbare Künste, das sind Kunst der Malerei und die Bildhauerkunst im Gegensatz zur Musik und der Dichtkunst, welche durch das Ohr auf den Geist einwirken. Die Anzahl der in der heutigen Berliner Kunstausstellung befindlichen Kunstwerke ist im Verhältnis zu früheren Jahren, in welchen ca. 3000 Kunstwerke ausgestellt waren, bedeutend geringer, da sie nur ca. 1700 ausgestellte Kunstwerke umfaßt. Nicht daß die Kunstjuri besonders streng bei der Aufnahme verfahren sei, die diesjährige Ausstellung steht durchaus nicht höher als ihre Vorgängerinnen. Unter dem heute herrschenden Geist des Militarismus leidet die Entwicklung der Kunst ebenso wie die der Wissenschaft und der Schule. — Nachdem der Redner noch den Besuch der Nationalgalerie, des Alten Museums u. s. w. als zweckdienlich zum Verständniß sammeln für die Kunst empfohlen hatte, gab er in kurzen Umrissen die Beschreibung einiger ihm in der Kunstausstellung besonders beachtenswerther Werke, gleichzeitig eine kurze Kritik derselben folgend lassend. Schließlich bedauert der Redner, daß durch den Kampf um Dasein es nur einem ganz geringen Theil der Arbeiter möglich gemacht wird, die Kunst genießen zu können und erhofft es durch starke Organisation, daß der Arbeiterklasse die Kunst zugänglich gemacht wird. — Regler Beifall wurde dem Referenten zu Theil.

Unter Verbandsangelegenheiten wurde den Anwesenden die Mittheilung gemacht, daß die ordentliche Generalversammlung am Dienstag den 25. Oktober abgehalten werden soll und um fleißige Agitation zu derselben erucht. Im Auftrage der Vergnügungskommission gab Kollege R. Meyer die Abrechnung vom diesjährigen Sommerfest. Dieselbe beläuft sich auf eine Einnahme von 1298,85 Mk., eine Ausgabe von 713,14 Mk. und einen Ueberschuß von 567,71 Mk. Da seitens einer Reihe Kollegen Einspruch gegen die zum Theil persönlichen Ausgaben der Vergnügungskommission erhoben worden war, wurde von einer Dechargeertheilung vorläufig Abstand genommen und die Kommission beauftragt, der Ortsverwaltung diese Abrechnung zur Nachprüfung vorzulegen und der nächsten Generalversammlung eine spezialisirte Abrechnung zu unterbreiten. Beschlossen wurde ferner, das Herbstergnügen im Jahre 1899 am 16. September bei Keller, Koppenstraße, abzuhalten. Nachdem noch auf den am 16. Oktober stattfindenden Vortrag in der Urania, Taubenstraße, hingewiesen worden war, zu welchem nicht verkaufte Billets bis zum 13. Oktober zurückgegeben werden müssen, erfolgte die Bekanntgabe der am 18. Oktober stattfindenden öffentlichen Versammlung aller Branchen bei Keller, Koppenstraße 29.

Eine Anregung Krauses, betreffs Stellungnahme der Zahlstelle Berlin zu dem Ausbau des Unterstützungswezens, wurde dahingehend erledigt, daß die zweitfolgende Versammlung sich damit beschäftigen soll.

M. K.

Duisburg. Unsere am 2. Oktober abgehaltene Generalversammlung nahm zu der jetzt schwebenden

Frage: „Ausbau des Unterstützungswesens in unserem Verbands“ nach vorausgegangener reger Debatte folgende Resolution an:

„Die Zahlstelle Duisburg-Ruhrort ist gegen jede Erhöhung der Unterstützung und tritt nur dann für eine solche ein, wenn auch gleichzeitig dementsprechend die Beiträge erhöht werden.“

Begründet wurde diese Resolution damit, daß unser Verband in erster Linie Kampforganisation sei und nicht zum „Brosunterstützungsverein“ degradirt werden sollte. Das Letztere würde unbedingt eintreten, wenn bei dem jetzigen Beitrag von 35 Pf. die Unterstützung in irgend einer Weise erhöht würde. Es muß ja allerdings zugegeben werden, daß die älteren, beziehungsweise verheirateten und an den jeweiligen Wohnort gebundenen Kollegen den jüngeren gegenüber im Nachtheil sind. Wollte man diesen Zustand ändern, ohne die Verbandskasse noch mehr zu belasten, dann müßte man den jüngeren Mitgliedern etwas entziehen, indem man z. B. die Karenzzeit erheblich verlängerte; dadurch würden wir aber viel mehr Mitglieder verlieren, als wenn der Beitrag erhöht wird.

Die ganze Unterstützungsfrage dreht sich ja hauptsächlich darum, dem Verband recht viel neue Mitglieder zuzuführen und die denselben schon länger angehörenden durch eine möglichst weitgehende Unterstützungsform zu erhalten. Ist irgendwo von einer Erhöhung der Beiträge die Rede, dann heißt es gleich von allen Seiten: „Das geht nicht, wir verlieren sonst mindestens die Hälfte unserer Mitglieder!“ Jeder aufmerksame Kollege wird aber schon die Wahrnehmung gemacht haben, daß oft gerade diejenigen, welche am lautesten gegen die Erhöhung der Beiträge schreien, von sich selbst sagen, sie wären gerne bereit, wöchentlich 50 Pf. und noch mehr zu bezahlen, aber — man opponirt doch gegen die Erhöhung, weil man für die „Anderen“ besorgt ist, welche vergeblich einen höheren Beitrag nicht erschwängen „könnten“. Würden alle diejenigen, welche selbst bereit sind, höhere Beiträge zu leisten, ihren ganzen Einfluß bei jeder passenden Gelegenheit zum Ausdruck bringen und immer die Vortheile eines hohen Beitrags vor Augen führen, dann würde sehr viel von der jetzt vorherrschenden Abneigung dagegen verschwinden. Es wirkt geradezu komisch, wenn ein Kollege wegen 5 oder 10 Pf. Mitgliedschaft pro Woche aus dem Verband austritt, während er mit der größten Kaltblütigkeit an einem Abend 3 Mk. beim Etat verlieren kann. Auch bei anderen Gelegenheiten kann man die Wahrnehmung machen, daß es mit den Großen nicht so genau genommen wird. Man hört wohl selten einen Kollegen sagen, er dürfe bloß so viel Glas Bier pro Woche trinken, nur so viel Zigarren rauchen und dergleichen mehr. Um sich nicht zu blamiren (!) kann man sogar in etwas gehobener Stimmung eine „Runde“ ausgeben. Es ist ja Alles da! Nur kein Geld für das Nothwendigste, für die Organisation!

Kaufbeuren. Die hiesige junge Zahlstelle ist noch nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln eine Bibliothek beschaffen zu können; wenn Kollegen oder Zahlstellen einzelne Bücher überzählig oder doppelt besitzen und solche uns zukommen lassen wollten, wären wir sehr dankbar dafür.

Bericht des Gauvorstandes

über die Zeit vom 1. Sept. 1896 bis 1. Sept. 1898.

Der am 5. Dezember 1896 zu Mühlheim a. d. R. stattgefundene zweite Gautag hatte die Thätigkeit des Gauvorstandes für die nun abgeschlossenen zwei Jahre durch Annahme folgender Anträge festgelegt:

1. Der Gauvorstand hat zu allen Vorgängen und Tagesfragen, soweit sie das gewerkschaftliche Gebiet betreffen, Stellung zu nehmen, den Mitgliedschaften des Gaus darüber zu berichten und sie zur Gegenäußerung aufzufordern.

2. Der Gauvorstand hat nach Möglichkeit mit allen Orten des Gaus, wo Buchbinder beschäftigt sind, Verbindungen anzuknüpfen und eine rege Korrespondenz zu unterhalten.

3. Die Mitgliedschaften verpflichten sich, den Gauvorstand bei dieser Thätigkeit wirksam und thätkräftig zu unterstützen.

4. Der Gau ist in Bezirke einzutheilen, welche den einzelnen Mitgliedschaften zur Bearbeitung zuzuwiesen sind.

5. Die Mitgliedschaften sind verpflichtet, regelmäßig halbjährlich einen Situationsbericht an den Gauvorstand einzureichen.

6. Der Gauvorstand hat halbjährlich im Fachorgan Bericht zu erstatten.

Dem ersten Antrag konnte der Gauvorstand leider nicht nachkommen, weil ihm vor Allem die dazu nöthige Zeit fehlte. (Der im Februar 1897 stattgefundene Verbandstag hatte bekanntlich die Befugnisse der Gauvorstände durch Uebertragung der Rechte und Pflichten einer Zahlstelle erweitert), so daß die Stunden, die wöchentlich für Verbandsarbeit reservirt waren, mit der Arbeit, die diese neuen Pflichten mit sich brachten, ausgefüllt wurden. Sodann hätte eine derartige umfangreiche Korrespondenz, wie sie aus dem Antrag nothwendig erwachsen müßte, auch erhebliche Ausgaben an Portos erfordert, wozu dem Gauvorstand nach dem Verbandsstatut keinerlei Mittel zur Verfügung standen.

Dagegen war der Gauvorstand bestrebt, dem zweiten Antrag voll und ganz nachzukommen. Da jedoch die Mitgliedschaften ihren durch Annahme des Antrags 3 eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkamen, gestaltete sich diese Arbeit zu einer überaus schwierigen, doch gelang es dem Gauvorstand, durch Zuhilfenahme der Gewerkschaftskartelle und anderer Organisationen, auch einzeln organisirter Arbeiter, mit der Zeit in ziemlich allen in Betracht kommenden Städten Verbindungen anzuknüpfen. Es war indessen nur an wenigen Orten möglich, Versammlungen abzuhalten. Mit Agitationsmaterial wurden versehen die Orte: Unna, Hamm, Soest, Herforn, Lüdenscheid, Schwerte, Emmerich, Cleve, Geldern, Reibit, Kevelaer, Koblenz, Neuwied, Trier und Saarbrücken. Die Verbreitung geschah gewöhnlich in der Weise, daß dort, wo sich Niemand zum Ausfragen der Schriften gewinnen ließ, diese den Interessenten unter Kreuzband durch die Post zugesandt wurden; die Kreuzbänder wurden hier verpackt, so daß der Vertrauensmann des Ortes nur die Adressen aufzuschreiben und zur Post zu befördern hatte. Trotzdem diese Agitation recht kostspielig war, hauptsächlich wenn man bedenkt, daß die Verbindungen vielfach durch Absreisen der Vertrauenspersonen unterbrochen wurden, so hat sie nur sehr geringe Erfolge gehabt. In der Regel reisten die Mitglieder, die hier und da gewonnen wurden, bald ab, oder ließen doch nichts mehr von sich hören.

Zur Durchführung des vierten Antrages erließ der Gauvorstand unterm 23. Januar 1897 ein Rundschreiben an die Zahlstellen des Gaus, worin dieselben angehalten wurden, ihr seitheriges Agitationsgebiet und besonders die Orte, wo ihre auswärtigen Mitglieder sich befanden, bekannt zu geben. Diese Kenntniß erschien dem Gauvorstand bei Abgrenzung der einzelnen Bezirke als unbedingt nöthig, wenn einerseits Aergernisse und Streitigkeiten mit den Zahlstellen vermieden werden und andererseits die Operation auch praktische Erfolge zeitigen sollte. Dieses Schreiben wurde jedoch trotz verschiedentlichlicher Mahnung nur von zwei Zahlstellen, Bielefeld und Duisburg, beantwortet. Da nun, wie hieraus zu ersehen, die Majorität der Zahlstellen der Sache so wenig Interesse entgegenbrachte, glaubte der Gauvorstand auch seinerseits keine Veranlassung zu haben, die Sache weiter zu verfolgen und beschloß in seiner Sitzung vom 3. August 1897, die Regelung dieser Angelegenheit dem nächsten Gautag zu überlassen.

Um den fünften Antrag haben sich leider die Zahlstellen seit Mai vorigen Jahres nicht mehr gekümmert, nur die Zahlstelle Bielefeld hatte im Januar d. J. noch

einen Bericht eingesandt. Dem Gauvorstand war es deshalb nicht möglich, ein Bild über die Thätigkeit und die Entwicklung der Zahlstellen zu gewinnen, aus welchem Grunde auch die halbjährlichen Berichte in der Zeitung unterbleiben mußten.

Auf Mehrheitsbeschluß der Zahlstellen des Gaus unternahm im September vorigen Jahres der Verbandsvorstand Dietrich eine Agitationsreise durch Rheinland und Westfalen, gelegentlich welcher an 16 Orten Versammlungen abgehalten wurden. Ueber den Verlauf der Agitation hat Dietrich selber öffentlich berichtet, weshalb wir es hier übergehen können. Erwähnt kann jedoch werden, daß der Erfolg dieser Reise zu deren Unkosten in keinem Verhältnisse steht. Außer diesen von Dietrich abgehaltenen Versammlungen haben auch noch solche in Arnberg, Gladbach, Elberfeld, Barmen, Haagen, Münster und Krefeld stattgefunden, wo Mitglieder des Gauvorstandes referirten. Jedoch sind diese mit Ausnahme von Krefeld und Barmen, wo Zahlstellen gegründet werden konnten, ebenfalls nur wenig erfolgreich gewesen.

Seine geschäftlichen Angelegenheiten erledigte der Gauvorstand in 23 Sitzungen. Briefe und Karten wurden seitens des Gauvorstandes 360 versandt, Kreuzbänder 176, und 7 Pakete mit Drucksachen. In derselben Zeit gingen ein 253 Briefe und Karten, sowie 127 Kreuzbandsendungen und 4 Pakete. Dazu ist zu bemerken, daß von diesen ein- und ausgegangenen Sendungen gut 73 rein geschäftlicher Natur sind, d. h. sie betreffen die Korrespondenz, die sich mit den zum Gauvorstand steuernden Einzelmitgliedern nothwendig macht. — In Vorstehendem glaubt der Gauvorstand nachgehenden zu haben, daß er bestrebt war, seine Aufgaben nach Möglichkeit zu erfüllen. Wenn leider nur geringe Erfolge aufzuweisen sind, so glaubt er dafür nicht verantwortlich zu sein, zumal dies aus den schwierigen Agitationsverhältnissen des Gaus leicht zu erklären ist. Andererseits ist auch zu beachten, daß der Gauvorstand bei seiner Arbeit völlig auf sich selber angewiesen war und daß sich keine Zahlstelle gemüthigt gefühlt hat, ihn durch Angabe von Adressen, durch Zuweisen von rednerischen Kräften u. z. zu unterstützen. Das Arbeitsfeld war groß und umfangreich und konnte von drei Personen, die sich noch dazu an einem Orte befinden, selbstredend nicht so genügend bearbeitet werden, daß es reichlich Blüten und Früchte hätte tragen können. Dazu ist die vereinte Thätigkeit möglichst vieler Kräfte nothwendig. Möge es dem Gautag gelingen, in diesem Sinne Wandel zu schaffen.

Nach kurzer Debatte, in welcher sich die Redner mit der Thätigkeit des Gauvorstandes einverstanden erklärten, wurde zu Punkt 2 der Tagesordnung übergegangen. Diese theilweise recht umfangreichen Berichte hier wiedergeben, würde zu viel Platz beanspruchen, es dürfte wohl auch das Folgende genügen.

In Bielefeld sind die Verbandsverhältnisse recht günstige, bis auf wenig Einzelne ist alles organisirt. Der Lohn bewegt sich zwischen 17—28 Mk. Die Arbeitszeit dauert 9—10 1/2 Stunden.

Der Vertreter von Krefeld giebt einen weniger günstigen Bericht. Trotz 12 Mk. Durchschnittslohn bei 10—12 stündiger Arbeitszeit ist die große Masse der dortigen Kollegen nicht für den Verband zu gewinnen, weil sie die hohen Beiträge abschrecken.

In Düsseldorf sind die Verhältnisse ebenfalls schlecht. Die Zahlstelle ist nur 17 Mann stark. Der Lohn schwankt zwischen 16,50—27 Mk., Arbeitszeit 9 1/2—10 1/2 Stunden.

Duisburg-Ruhrort zählt 26 Mitglieder; der Lohn beträgt 18—30 Mk., die Arbeitszeit 9 1/2 bis 10 1/2 Stunden.

Elberfeld hat in jüngster Zeit durch die Auflösung des dortigen allgemeinen Arbeitervereins eine Anzahl neuer tüchtiger Mitglieder erhalten, so daß der Bestand auf 26 gestiegen ist. Der Lohn beträgt für Buchbinder 18—27 Mk., die Arbeitszeit 10—11 Std.

Barmen zählt nur 11 Mitglieder. Die Zahlstelle trägt sich leider mit dem Gedanken der Auflösung. Die Verhältnisse in Barmen gleichen denen in Elberfeld.

In Bonn erschweren die hohen Beiträge den Beitritt zum Verband. Bei 10—11 stündiger Arbeitszeit und einem Mindestlohn von 13 Mk. sind nur 16 Mann organisirt.

In Köln beträgt der Lohn für Ledige 17—18 Mk., für Verheiratete 24—30 Mk. Organisirt sind zur Zeit 26 Kollegen.

Der Vertreter von Hagen giebt einen sehr niedrigen Bericht. Es sind dort nur noch fünf Mit-

Protokoll des dritten Gautags des V. Gaus (Rheinland-Westfalen).

Abgehalten am 25. September 1898 in Dortmund.

Die Verhandlungen wurden Vormittags halb 12 Uhr mit einigen einleitenden Worten vom Gauvorsitzenden eröffnet.

Beitreten waren die Zahlstellen:

Barmen	durch Kollegen	H. Müller,
Bonn	"	Wolf,
Bielefeld	"	Heitmeier,
Dortmund	"	Auwärtler,
Düsseldorf	"	Schmidt,
Duisburg-Ruhrort	"	Vodermann,
Elberfeld	"	Arnbt,
Hagen	"	E. Müller,
Köln	"	Gast,
Krefeld	"	Jung.

Ferner sind anwesend der Gauvorstand und circa 15 Kollegen als Gäste.

Tagesordnung:

1. Thätigkeitsbericht des Gauvorstandes.
2. Situationsberichte der Delegirten.
3. Agitationsfrage.
4. Ausbau des Unterstützungswesens.
5. Verschiedenes.

glieder vorhanden und steht die Zahlstelle ihrem wahrscheintlichen Ende entgegen. An Wochenlohn wird gezahlt 15 bis 18 Mk., für Akkorbarbeit 18 bis 25 Mk. Die tägliche Arbeitszeit schwankt zwischen 9 $\frac{1}{2}$ bis 10 $\frac{1}{2}$ Stunden.

Im Allgemeinen würde in den Berichten geflagt, daß die gegenwärtigen Beiträge, denen zu geringe Ansprüche und Rechte der Mitglieder gegenüberstehen, die Agitation sehr erschweren. Andererseits trat aber wiederum die beklagenswerte Thatsache zu Tage, daß persönliche Neibereien und Zwistigkeiten den Rückgang vieler Zahlstellen verschuldet haben.

Untern vierten Punkt wurde ein Antrag Oberfeld: den Gau in zwei Bezirke einzuteilen, angenommen und die Zahlstelle Oberfeld als Sitz des Bezirksvorstandes für Rheinland bestimmt. Weiter wird ein Antrag Oberfeld angenommen, wonach die rebebegabten Kollegen im Gau verpflichtet sind, auf Aufforderung des Gauvorstandes sich zur Agitation zur Verfügung zu stellen. Ferner beschloß der Gautag, jedes Jahr eine größere Agitation durch Rheinland und Westfalen stattfinden zu lassen, zu welcher möglichst ein guter auswärtiger Redner zu gewinnen ist.

Ueber den Ausbau des Unterstützungswesens entspann sich eine äußerst lebhafte Debatte. Man war allgemein der Ansicht, daß eine Erweiterung des Unterstützungswesens nicht nur dem Verband nützlich, sondern auch notwendig sei, wenn die Organisation wesentliche Fortschritte machen soll. Ueber die in der „Buchbinder-Zeitung“ hierzu gemachten Vorschläge gingen jedoch die Meinungen weit auseinander und konnte eine Einigung darüber nicht erzielt werden. Entschieden wurde jedoch der Standpunkt vertreten, daß eine Erweiterung der Unterstützung keine Erhöhung der Beiträge zur Folge haben darf. Folgende Resolution wurde angenommen: „Der heutige Gautag spricht sich entschieden für einen besseren Ausbau des Unterstützungswesens aus und erwartet, daß der Verbandsvorstand sich in nächster Zeit zu dieser Frage äußern möge.“

Unter „Verschiedenem“ wurden noch folgende Anträge angenommen:

1. Der Verbandsvorstand möge erwägen, ob es nicht zweckmäßig sei, den Gauvorständen Vollmacht zu erteilen, dort, wo die Verwaltung einer Zahlstelle in Unordnung gerathen oder deren Existenz aus irgen einem anderen Grunde auf dem Spiele steht, aus eigener Initiative an Ort und Stelle nachzusehen, um wenn möglich Regelung zu schaffen, und die Verbandskasse vor eventuellen Verlusten zu bewahren.

2. Bei zukünftigen Gautagen ist die provisorische Geschäftsordnung, Tagesordnung, sowie die etwaigen Anträge mindestens acht Tage vorher den Zahlstellen zuzustellen.

3. Der Gautag ist vier Wochen vor dem Tagungs termin bekannt zu geben.

4. Die Korrespondenz zwischen dem Gauvorstand und den Zahlstellen resp. Vertrauensmännern hat auf gegenseitiger Pünktlichkeit zu beruhen.

5. Die Zahlstellen des Gaus sind halbjährlich an die Einsendung der Situationsberichte durch die Zeitung zu erinnern.

Der Gautag wurde Nachmittags 6 Uhr geschlossen.

Eingefandt.

Krauter um jeden Preis.

Es giebt gewisse Elemente unter den Arbeitern, welche, weil sie in ihrem Beruf nicht tüchtig und aus einer Werkstatt nach der anderen herausgegangen worden sind, auf die geniale Idee verfallen, sich zu etabliren. Sei es nun, daß etwas Geld vorhanden um das Geschäft einzurichten, oder sei es, daß wenn dies nicht der Fall ist, es ja Kredit giebt. Auf jeden Fall aber und im letzteren ganz besonders, wird es sich herausstellen, wenn man genauer hinsieht, daß ein auf so zweifelhafter Basis gegründetes Geschäft nur auf Kosten seiner Arbeiter vegetirt.

Ein solches Musterinstitut ist auch die mit zwei windigen Maschinen ausgerüstete Buchbinderlei von Heinrich Diggelmann, Sr. III, Dienstadt 40 III; denn schon seit fünf Jahren bemüht sich dieser „Prinzival“, seine Existenz durch Lohnprellerei zu fristen. Es hatte sich unterzeichneter Verein wiederholt mit solchen Fällen zu befassen.

Diggelmann, dem jede technische Fähigkeit abgeht, der aber dafür im Jassen und Biertrinken ausgezeichneter leisten soll, wird wohl auch der Erste sein, der mit dem gewerblichen Schiedsgericht bekannt wird, falls er sich so lange über Wasser halten kann.

Der von ihm in letzter Zeit geübte Modus ist der, daß er in hiesigen Zeitungen, gewöhnlich in „Grütliamer“, unter Schiffrüchtige Buchbinder sucht, welche natürlich bei der in unserem Beruf herrschenden Arbeitslosigkeit immer zu haben sind. Hat sich nun ein Kollege in der mangelhaft eingerichteten Bude die Woche hindurch geplagt und der Zahltag kommt heran, da steht es gewöhnlich sehr traurig aus. Statt des erpöbten Lohnes, der ja bei uns Buchbindern an und für sich täglich ausfällt, giebt es im günstigsten Falle ein Trinkgeld von 2—5 Franken mit dem Bemerkten, daß der Rest im Laufe der Woche folgt. Je nach Umständen kommt es nun leider vor, daß sich ein Arbeiter mit diesem Troste zufrieden giebt, natürlich immer zu seinem Nachteil: denn wo man gezwungen ist, von der Hand in den Mund zu leben, können keine Schulden getilgt werden, und der Arbeiter, der sein Logis zahlen und seinen übrigen Verpflichtungen nachkommen muß, ist der Geplrellte.

Verläßt er seine Stelle, erhält er von Herrn Diggelmann einen Schein mit dem Geschäftsstempel versehen, auf welchem sich der Aussteller als Schuldner einer Lohnforderung bekennt. Dieser wäre jedoch schon dadurch wertlos, da es dem Empfänger untersagt wird, davon etwaigen Gebrauch zu machen. Sucht aber der Geschädigte die Intervention des Friedensrichtersamts, dann zeigt es sich eben, daß bei Diggelmann nichts mehr zu holen ist; und wo nichts ist, hat der Kaiser das Recht verloren. Solche Schuldscheine befinden sich einige im Besitz des Unterzeichneten im Betrag von 18 und 25 Franken. Nun frage sich Jeder, hat Diggelmann, der in solchen Verhältnissen lebt, überhaupt das Recht, Arbeiter zu engagiren?

Ihr aber, Kollegen, die Ihr unserem Verband nicht angehört, tretet demselben bei, denn wir haben es wahrhaftig nötig, gegen solches Krautertum energisch Front zu machen.

Der Buchbinder-Fachverein Zürich.

Mundschau.

* Der Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, welcher vom 3. bis mit 8. Oktober zu Stuttgart abgehalten wurde, hat zum Punkt Koalitionsrecht folgende Resolution einstimmig angenommen:

Unter der kapitalistischen Produktionsweise hat die Unternehmerklasse das Bestreben, jeden Fortschritt in der Produktionstechnik, jede Einführung arbeitsparender Maschinen, jede ihnen günstige Konjunktur des Arbeitsmarktes dahin auszunützen, die Löhne der Arbeiter zu kürzen, die Arbeitszeit zu verlängern und die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiterklasse zu erhöhen.

Die Arbeiter haben daher im Interesse ihrer Selbsterhaltung und der Hebung ihrer Lebenshaltung die Pflicht, mit allen im heutigen Klassenkampf verfügbaren politischen und wirtschaftlichen Kampfmitteln dieses kulturfeindliche Bestreben der Unternehmerklasse zu vereiteln.

Ein unentbehrliches Mittel zur Verbesserung der Lebenslage und zur Erhöhung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Arbeiterklasse ist die gewerkschaftliche Organisation und die ungehinderte Benutzung eines gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes.

Der Parteitag erklärt es als eine der ersten Aufgaben der Gesetzgebung, allen Arbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren und es gegen die unablässigen Anschläge des Unternehmertums sicherzustellen. Er wendet sich daher entschieden gegen die Drohung in der Tischrede des Kaisers zu Deynhausen am 6. September 1898, demnächst der Volkvertretung einen Gesetzesentwurf vorlegen zu lassen, wonach jeder mit Zucht haus bestraft werden soll, der „gar zu einem Streik anreizt“.

Streikandrohung und Streikverhängung sind für die Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe ebensolche Waffen wie Aussperrungen, Kündigungsandrohung bei beabsichtigter Lohnherabsetzung und dergleichen für die Unternehmer, die durch ihre soziale Stellung und ihre geringe Anzahl den Arbeitern gegenüber im Vorteil sich befinden und soweit sie in Verbänden, Ringen und Synkribaten koalirt sind, von vornherein eine ungeheure Uebermacht gegenüber den Arbeitern besitzen.

Der Parteitag fordert die deutschen Arbeiter ohne Unterschieb der politischen und religiösen Anschauungen auf, sobald dem Reichstag eine solche oder ähnliche Vorlage zugeht, Protestversammlungen zu veranstalten und die Abgeordneten zur Stellungnahme gegen eine solche Vorlage zu drängen.

Der Parteitag erblickt in der Kaiserrede das unzweideutige Zeugniß, daß die in den kaiserlichen Erlassen

vom 4. Februar 1890 in Aussicht gestellte Sozialreform seitens der Regierung aufgegeben ist. Der nunmehr erst im richtigen Lichte erscheinende Erlaß des Grafen Posadowsky zeigt, daß das Reichsamt des Innern statt des früher in Aussicht gestellten: „Schutzes gegen eine willkürliche und skandalöse Ausbeutung der Arbeitskraft“ eine Politik der Unterdrückung der Arbeiterbestrebungen auf wirtschaftlichem Gebiete einleitet — eine Politik, die den letzten Arbeiter über das Märchen vom „sozialen Königtum“ aufklären und ihn davon überzeugen muß, daß im heutigen Klassenstaat die Regierung immer mehr und immer deutlicher die Sachwalterin der Kapitalisteninteressen wird und allein die Sozialdemokratie die rückhaltlose und offene Vertreterin der Arbeiterinteressen ist.

* Aus Hana u wird der „Frankf. Volksstimme“ geschrieben: Das ganz besondere Wohlwollen der Frieschen Papierfabrik für ihre Arbeiter beweist die neu herausgegebene Arbeitsordnung dieser Fabrik. Wir wollen einige Beispiele aus dieser sozialen Musterleistung anführen. Zum sofortigen Austritt aus der Arbeit ist der Arbeiter nur in den in der Gewerbeordnung ausdrücklich angeführten Fällen berechtigt. Dagegen hat die Firma sich nicht mit dem im Gesetz ausgeführten Gründen zur sofortigen Entlassung begnügt, sondern noch einen ganzen Haufen eigener Erfindungen zusammengebracht. Als erster dieser „Gründe“ ist „ungebührliches Benehmen“ hingestellt worden. Damit kann jedes Thun und Lassen des Arbeiters, das einem der „Herrn“ nicht gefällt, getroffen werden, so daß der Arbeiter für jede Kleinigkeit sofort auf die Strafe gejagt werden könnte, wenn — die Bestimmung gesetzlich gültig wäre. Dies ist glücklicher Weise nicht der Fall. Denn nach § 122 der Gewerbeordnung müssen die Auszubildungsfristen „für beide Theile gleich sein“. Die betreffende Bestimmung hätte also nur dann Gültigkeit, wenn auch dem Arbeiter das Recht eingeräumt wäre, bei „ungebührlichem Benehmen des Herrn“ oder seiner Vertreter die Arbeit sofort zu verlassen und, wie dies auch dem Arbeiter gegenüber ausdrücklich vorgelesen ist, Schadensersatz zu verlangen. Hiervon ist aber selbstverständlich gar nicht die Rede. Wer mehr als 5 Minuten zu spät zur Arbeit kommt oder nach den Pausen zu spät zur Arbeit zurückkehrt, erleidet je nach dem Grade der Verspätung Strafen von 5—30 Pf. (bei Arbeiterinnen 20 Pf.), bei halbstündiger Verspätung. Wer ohne genügende Entschuldigung über eine halbe Stunde zu spät kommt, verliert das Recht auf Weiterbeschäftigung für den betreffenden Tag. Wer nur einmal in einer Woche weniger als eine Viertelstunde zu spät kommt, wird nicht bestraft. Und dieser Bestimmung gegenüber muß man sich erinnern der Hungerlöhne (2,10—2,50 Mk., sogar für Nachtarbeit), die in diesem Geschäft bezahlt werden. Die Löhne werden nicht während der Arbeitszeit ausgezahlt, sondern die Arbeiter müssen während ihrer Zeit auf die Auszahlung des verdienten Lohnes warten. Doch was sollen wir noch weitere Einzelheiten anführen. Diese Arbeitsordnung paßt zu dem ganzen Gebahren der Firma, die sich schon dadurch bei ihr gebührenden Ruf bei den Arbeitern erworben hat, daß sie seit einiger Zeit mit Vorliebe Arbeiter von außerhalb einstellt, weil diese Arbeiter noch — gefügiger als die hiesigen sind.

* Die armen Aktionäre, welche an der Patentpapierfabrik zu Penig in Sachsen beteiligt sind, sollen nach Vorschlag des Aufsichtsraths nur 9 Prozent Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr bekommen; im Vorjahre gab es 10 Prozent. — Die Papierfabrik Baitenfurt verteilt 10 Prozent Dividende; sie arbeitet mit 1 008 000 Mk. Aktienkapital. — Die Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt, vormals R. Schulz & Cie., Straßburg i. E., hat, nach dem Geschäftsbericht für 1897/98, in fast allen Zweigen vermehrte Thätigkeit aufzuweisen. In der Verlagsabteilung sind eine Reihe Werke mit gutem Erfolg verausgabt; der Uebergang von der Lithographie zum Farbenruck auf Aluminium hat die gehesten Hoffnungen verwirklicht; im laufenden Jahre dürfte durch Aufstellung von Seismaschinen der Satz für die Zeitungen und Zeitschriften der Gesellschaft nicht unerheblich verbilligt werden. Die Filialen Saargemünd und Saarbrücken arbeiten anhaltend zufriedenstellend. Der gesammte Reingewinn beträgt 143 665 Mk. gegen 116 260 Mk. im Vorjahre. Das Grundkapital beträgt 1,40 Millionen. An Dividenden kommen 6 $\frac{1}{2}$ Prozent zur Verteilung (im Vorjahre 6 Prozent). — Die Leipziger Buchbinder-Aktiengesellschaft, vormals Gustav Frischke, Leipzig, hat bekanntlich ihr Aktienkapital von 1 Million Mk. auf 1 $\frac{1}{4}$ Million Mk. erhöht. Die neuen Aktien sind vom 1. bis 10. Oktober ausgegeben

worden; der Erlass ist zu Erweiterungsbauten und zur Errichtung einer Filiale in Berlin bestimmt. Je 4000 Mk. alte Aktien berechtigen zum Bezuge einer neuen von 1000 Mk. mit Dividendenberechtigung ab 1. Juni 1898 zu 125 Prozent.

Die Vernehmung organisierter Arbeiter soll in ein ganz Deutschland umfassendes System gebracht werden. Das ist die stinkende Frucht der jüngst in Leipzig veranstalteten Unternehmerkonferenz, die vom Hamburger Arbeitgeberverband veranlaßt war, um den Anstoß zu geben, die Arbeitsnachweise überall zu Maßregelungs-Instituten zu machen, die mit Hilfe der schwarzen Listen ihre verheerende Thätigkeit in ganz Deutschland ausüben sollen.

Das soll nun anders werden und mit Hilfe der schwarzen Listen denken die Kühnsmänner die organisierten Arbeiter durch den Hunger mürbe zu machen. Offenbar fürchteten sich die Herren, die so auf systematische Weise Hunderte, vielleicht Tausende von Arbeitern, die arbeiten wollten, an der Arbeit hindern, sie dem Hunger überantworten, nicht, daß ihnen Zuchthausstrafe für ihr frevelhaftes Thun auch nur angedroht werde.

* Erörterungen über Bedeutung, Wesen und Tragweite des § 153 der Gewerbe-Ordnung (Nötigung zur Teilnahme an einem Streik) hat das Reichsgericht in einem Falle angestellt, in welchem bei einem Maurerstreik ein Maurer durch eine drohende Bemerkung zwar nicht einen Berufsgegenossen, wohl aber einen einfachen Arbeiter zur Einstellung der Arbeit bewogen hatte. Er war deshalb aus § 153 der Gewerbe-Ordnung verurteilt worden, welcher Gefängnis bis zu drei Monaten androht, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt. Die Revision des Angeklagten machte dagegen geltend, daß, wenn der § 153 von „Anderen“ spricht, die durch Drohungen zu der Teilnahme an einem Streik-Verabredungen bestimmt werden sollen, unter diesen „Anderen“ nur die Berufsgegenossen der im Streik befindlichen zu verstehen seien.

Geschichte des Gesetzes und die Motive des Entwurfs der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 ins Feld. Bei der zweiten Beratung der Gewerbeordnung wurde in dem Reichstage von dem Abg. Schulze die Streichung des § 169 des Entwurfs (§ 153 des Gesetzes) beantragt. Der Abg. Laster machte jedoch geltend, daß dieser Paragraph ein notwendiges Korrelat zu dem vorübergehenden sei. Es besteihe kein Land, wo die Vereinigungen der Arbeiter freigegeben seien, in welchen nicht durch widerrechtlichen Zwang den nicht teilnehmenden Arbeitern der größte Schaden zugefügt werde. Wenn man die Freiheit der Vereinigung proklamire, so sei sie zu proklamiren auch für diejenigen, welche sich dieser Vereinigung nicht fügen wollten, sonst würde in Wirklichkeit die Freiheit der Vereinigung in Vereinigungszwang umgewandelt werden.

* Im politischen Betriebe Frankreichs treten täglich andere Erscheinungen zu Tage und es ist nicht ausgeschlossen, daß heftige Eruptionen dem ganzen Staatsbau Gefahr bringen. Aber auch auf wirtschaftlichem Gebiet brodelt und kocht es in Frankreich. Aus dem Streik der Erdarbeiter an den Ausstellungsarbeiten in Paris ist ein mächtiger Ausbruch herausgewachsen, an dem sich bis zum 11. d. Mis. bereits gegen 80 000 Personen betheiligten. Es droht ein Generalstreik aller Branchen, der auch außerhalb Paris seine Wellen schlägt, wenn man den neuesten Zeitungsberichten Glauben schenken darf.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, Dieck' Verlag), erscheint in wöchentlichen Hefen à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporture zu beziehen. Erschienen ist Heft 3.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik. Zugleich Organ des Verbandes deutscher Gewerbevereine. (Herausgeber Dr. Ernst Franke in Berlin.) Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig. Erscheint jeden Donnerstag. Preis vierteljährlich 2,50 Mk. Erschienen ist Nr. 2.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist uns Nr. 21 des 8. Jahrgangs zugegangen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

„Die Wohlfahrt“, Zeitschrift für volkshämliche Heilweise und soziale Gesundheitspflege. Verlag von Josef Berant, Reichenberg, Böhmen, Stefansstraße 21. Abonnementspreis pro Jahr 1,50 Gulden = 3 Marc. Erschienen ist Heft 9 des 5. Jahrgangs.

Ein neues Unternehmen ist die Zeitschrift „Unser Wissen“. Bilder aus Natur und Leben. Herausgeber und Redakteur ist Hans Fehlinger, Wien XIV/2, Perebragasse 23. Von dieser dem Inhalt der bei S. W. Dieck Nachf. in Stuttgart erscheinenden „Neuen Zeit“ abnehmenden Monatschrift ist Heft 1 (Oktoberheft) erschienen. Das einzelne Heft kostet 20 Kreuzer (35 Pf.) und ist 32 Seiten stark. Jahresabonnement 2,20 fl. (3,80 Mk.), halbjährlich 1,10 fl. (1,90 Mk.)

„In freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin), bringen in Heft 39 bis 42 neben der Fortsetzung des spannenden Romans von Victor Hugo: Die Armen und Glenden, im kleinen Feuilleton: Nummernische Volkswörter. Ein brillantes Debut. Das große Volks-Der Steindorfpfarrer. Daneben unter Dies und Jenes kleine kulturhistorische Notizen und Witz und Scherz. Jedes Heft, 26 Seiten stark, kostet 10 Pf. und kann durch jede Buchhandlung und jeden Kolporteur bezogen werden. Auch kann zu jeder Stunde das Abonnement von Heft 27 an, in welchem der neue Roman Die Armen und Glenden beginnt, nachbezogen werden.

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Table with 4 columns: Ort, Lokal, Versammlungstag, Beginn. Lists various trade associations and their meeting schedules across different cities like München, Nürnberg, and Leipzig.

Die öffentlichen Versammlungen in Leipzig werden eine Woche vorher in der „Buchbinder-Zeitung“ und einen Tag vorher in der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt gegeben. In Dresden finden jeden zweiten Sonntagen im Monat öffentliche Versammlungen statt, welche je einen Tag vorher in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ bekannt gemacht werden.

Briefkasten.

L. Sendungen erhalten.
 W. in Kaufbeuren. Die beiden sogenannten „Wige“
 elanen sich nicht zur Aufnahme.
 E. S. in M. Habbach. Sobald Mitgliedsnummer an-
 gegeben wird, erfolgt Antwort auf die Frage.
 W. Sch. in Jülich. Am 22. August wurden die ge-
 wünschten Exemplare „Rathgeber“ an die Adresse von
 Halbritter gefandt. Es wurde somit der „Witte“ vom
 19. August sofort entprochen und ist es nicht unsere
 Schuld, wenn Sie bis heute noch nicht im Besitz der
 Broschüre sind. Nur nicht gleich „gekränkte Leberwürst“
 spielen.

Änderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.
 Brandenburg a. S.: Max Konrad, Bräberstraße 1.
 Kiel: G. Weichert, Ringstraße 77 II L.
 Leipzig: Paul Moths, Leipzig-Neuditz, Bromme-
 straße 4 IV.
 Mannheim. (Vertrauensmann in Worms: Paul
 Schwinghammer, Römerstraße 19 p.).

**Änderung im Verzeichnis der Reise-
Unterstützungs-Auszähler.**

Eßlingen. Z. Georg Markanner, Schelsthorstr. 24;
 von 12-1 und 6-7 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr.
 Fulda. Jeder durchreisende Kollege erhält aus lokalen
 Mitteln 30 Pf. bei R. Schubert, an der Walbes Nr. 1 I
 von 12-1 und 7-8 Uhr.
 Kiel. Z. E. Wiegand, Brunswilkerstr. 35 Stb., in der
 Buchbinderei; von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr, Sonn-
 tags von 9 1/2-11 Uhr.

Schweizerischer Buchbinderverband.

Sektion Basel. Z. A. Gasthaus zum Rebhaus; von 12
 bis 1 Uhr Mittags. (Jeder durchreisende organisierte
 Kollege erhält baselstb vom Deutschen Arbeiterverein
 freies Mittag- oder Nachteffen.)
 Sektion Biel. Präsident: Eduard Kirchhofer, Schützen-
 gasse 12.
 Z. Hans Juter, Jurastraße 10 III; von 12 bis
 1 1/2 Uhr Mittags und 6-7 1/2 Uhr Abends.
 Sektion Winterthur: Präsident Richard Dienelt,
 Neustadt 3.

Quittung.

Für die Ausgesperrten in Christiania sind zur Weiter-
 befrderung bei der Verbandskasse eingegangen: Von
 Jährh 20 Mk.
 Gesamtsumme 737,45 Mk. E. Hauelsen.

Anzeigen.

**Zentral-Franken- und Begräbnis-Kasse
der Buchbinder etc. (Eingeschr. Hilfsk.) Sib Leipzig.**
 450] [2,50

Verwaltungskasse Hamburg.

Sonabend den 22. Oktober, Abends 9 Uhr, in der
 „Karlsburg“

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Regensburg.

Samstag den 15. Oktober, Abends 8 Uhr, in der
 Curingerischen Restauration

Hauptversammlung.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung.

**Verband der in Buchbindereien, der Papier- und
Federegalanteriewaaren-Industrie beschäftigten
Arbeiter und Arbeiterinnen.**

Zahlstelle Berlin.

Unsere ordentliche Generalversammlung findet am
Dienstag den 25. Oktober d. J.,
 Abends 8 1/2 Uhr in Feuersteins oberem Saale, Alte
 Jakobstraße 75, statt. [1,10
 Tagesordnung siehe nächste Nummer d. Bl.
 151] **Die Ortsverwaltung.**

Achtung! Berlin. Achtung!

Dienstag den 18. Oktober ex., Abends 8 Uhr

Grosse öffentl. Versammlung

452] sämtlicher in [6,20
 Buchbindereien, Kontobuch-, Album-, Leder- und Papiergalanteriewaaren-, Luxuspapier-
 und Kartonsfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen
in Kellers großem Saal, Koppenstr. 29.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Reichstagsabgeordneten **Fritz Zubell.**
2. **Wie stellt sich die Kollegenschaft Berlins zur Einführung des
Leipziger Minimal-Tarifs?**
3. Der Streik unserer Kollegen und Kolleginnen in Wien.

Kollegen und Kolleginnen! Wir richten an Euch Alle die dringende Aufforderung, vollzählig
 in dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen. Niemand darf derselben fernbleiben.

Mit kollegialem Gruß

Die Vertrauenspersonen.

Zahlstelle Stuttgart.

Montag den 17. Oktober, Abends präzis 8 Uhr

Vierteljährliche

**General-Versammlung
im „Gewerkschaftshaus“.**

453] Tagesordnung: [2,20

1. Kassenbericht und Bericht des Reiseunterstützungs-
auszählers.
2. Bericht vom Gautag.
3. Gewerkschaftsbericht.
4. Verschiedenes.

Zahlreiches Besuch erwartet

Der Vorstand.

Die Restanten werden dringend ersucht, ihren Ver-
 pflichtungen nachzukommen, da laut Beschluß der letzten
 General-Versammlung sämtliche Restanten verlesen
 werden. **Der Obige.**

Wegen Sterbefall

ist ein guteingerichtetes 459] [2,00

Papier-Detail-Geschäft

zu verkaufen.

Anfragen erbeten an

Hugo Tholfsch, Hagen i. W.

Bekannt

ist in aller Welt, daß die Werkzeuge mit dem Stempel
F. Klement-Leipzig in den meisten Werkstätten
 mit Vorliebe und höchstem Erfolg benutzt werden.

Einirer gesucht.

Ein junger Einirer, der auf Billische Einirmaschinen
 tüchtig ist und selbständig arbeiten kann, möge Arbeits-
 proben und Gehaltsanprüche an die

Graphische Anstalt J. V. Sococa, Bukarest
 einfordern. 461] [1,80

Zu verkaufen:

1 Schneidmaschine, 50 cm Schnittlänge,
1 Drahtstichtmaschine für fertige Klammern,
 billigtst. 462] [1,60

Buch- und Kunstdruckerei „Merkur“,
 Karlsruhe i. B., Durl. Allee 8.

Ein schön möbl. Zimmer an zwei Kollegen
 zu vermieten. 463] [0,40
 Stuttgart.

Guttenbergstr. Nr. 91, III Treppen, links.

E. Schneckenburger,

464] **Gewerkschaftshutmacher,** [2,00

Stuttgart, Rothebühlstr. 14.

Grosses Lager in allen Sorten Hüten.

Nebenverdienst

höher, für Buch- & Schreibwarenhandlungen,
 Buchbinder und Kolporteurs, speziell für
 Landkundschaft. [3,00

Prospekte gratis und franko durch den Verlag der

Buch- und Kunstdruckerei

465] **„Merkur“,**

Karlsruhe i. B., Durl. Allee 8.

Am Freitag den 7. Oktober starb unser lang-
 jähriges Mitglied Kollege [1,20
Albert Ulbricht
 aus Alt-Feitendorf im Alter von 28 Jahren.
 Ehre seinem Andenken.
 454] **Die Zahlstelle Kiel.**

Unserem lieben Kollegen A. Herzog bei seiner Abreise
von hier ein [0,70

„Herzliches Lebewohl!“

455] **Zahlstelle Augsburg.**
J. A.: C. Rabe.

Unserem Kollegen und bisherigen Bevollmächtigten
Otto Wilde

bei seiner Abreise nach Stettin ein [0,70

„Herzliches Lebewohl!“

456] **Die Mitglieder der Zahlstelle Brandenburg a. H.**

Unserem treuen Sangesbruder **Bernhard Graf** zu
seiner Abreise in die Ferienkolonie ein [0,60

„Herzliches Lebewohl!“

457] **Buchbinder-Männerchor Berlin.**

Zum Erlernen des Marmorirens

ist das beste Buch der Zeit
Die Marmorirkunst
mit 86 marmorirten Mustern

von **Jos. Hauptmann, Marmorirlehrer.**
Preis 1,50 Mk. (Bitte in Briefmarken.)
Bezugsquelle: **P. Szigrist, Marmorirlehrer.**
Beste und billigste Galfersche Marmorirfarben-Niederlage,
458.] **Leipzig, Soplienstr. 23.** [1,20